

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Keramik-Freunde der Schweiz = Revue des Amis Suisses de la Céramique = Rivista degli Amici Svizzeri della Ceramica

Herausgeber: Keramik-Freunde der Schweiz

Band: - (1977)

Heft: 90

Artikel: Das Zürcher Hafnerhandwerk im 18. Jahrhundert

Autor: Zehmisch, Brigitte

Kapitel: Statistische Daten zum Hafnerhandwerk im 18. Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistische Daten zum Hafnerhandwerk im 18. Jahrhundert

«Die Zahl der selbständigen Handwerksmeister steigt... 1671... von... 894... bis 1762... auf 1032. Es steht fest, dass der Zuwachs hauptsächlich vom Bau- und Kunsthandwerk bestritten wurde; denn die Erstellung und Innenausstattung neuer Bauten... brachte Arbeit in Hülle und Fülle» (W. Schnyder, 1962, p. 6). Diese Feststellung Werner Schnyders möchte ich als These, die für das Hafnerhandwerk präzisiert werden soll, den statistischen Daten über dieses Handwerk voranstellen.

Näherungswerte über die Anzahl einverleibter Meister wie über jene produzierender Werkstätten lassen sich aus drei Quellenkomplexen ermitteln:

1. den Zunftrechnungen der Zimmerleutenzunft (StAZ, W 5, Zi 28 ff.),
2. dem Verzeichnis der Neuzünfter (StAZ, W 5, Zi 13),
3. den Volkszählungen der Naturforschenden Gesellschaft (StAZ, B IX, 10—14).

Die Ghalter Zinsen

In den Zunftrechnungen (StAZ, W 5, Zi 28, 28 a) figurieren unter der Rubrik «Einnahmen» von 1671 bis 1706 namentlich bezeichnete Hafnermeister, die für total zehn verfügbare «Ghalter» (Id. II, Sp. 1218—21) oder «Kesplin», wie es ab 1689/90 heisst, Zinszahlungen entrichten. Da der wöchentliche Geschirrmarkt in unmittelbarer Nähe des Zunfthauses abgehalten wurde (vgl. p. 9), versorgten die Hafner wahrscheinlich in diesen Behältnissen ihre vorrätige Ware bis zum nächsten Markttag.

In den Jahren 1671 bis 1705 schwankt die Anzahl der Ghalterinhaber zwischen sechs und acht. Die Kapazität von zehn Ghaltern war meistens ausgelastet, denn einzelne Hafner, wie die Obmänner Hans Däniker und Jacob Weber, mieteten deren zwei. Wahrscheinlich handelte es sich bei den Trägern dieses Amtes zeitweise um die Inhaber der grössten Werkstatt.

Die erste Kolonne der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 1671—1706 gibt die Summe der Werkstätten an, die ein Ghalter mieteten, die zweite jene davon an, die von der Witfrau eines Meisters gemietet wurden.

Tabelle 1

Jahre	Anzahl Werkstätten	Anteil Frauenwerkstätten
1671—1683	6	1
1684—1689	8	1
1690—1692	7	1
1693/94	7	3
1700/01	6	1
1701—1704	8	2
1705—1706	7	2

Nach dem Neubau des Zimmerleutenzunfthauses von 1708 (KdZ I, p. 444) und der damit verbundenen Neueinrichtung der Ghalter verzeichnen die Rechnungen ab 1710/11 nur noch die Zinszahlungen von total 6 Pfund durch das Hafnerhandwerk. Von diesem Zeitpunkt an verlieren die Zunftrechnungen für die hier diskutierte Frage an Aussagekraft. Sie geben von 1671/72 bis 1705/06 Auskunft über die Anzahl Geschirr produzierender Werkstätten und den Anteil der Meisterswitwen an der Werkstattführung. Die Quelle ist deshalb wertvoll, weil sie über den Zeitraum von einer Generation die Konstanz der Verhältnisse bezeugt, allerdings mit der Einschränkung, dass hier nur Geschirr- und allenfalls Mischproduzenten erfasst werden. Die ermittelten Werkstättenzahlen erfahren eine Korrektur durch die Meisterzahlen der zweiten Gruppe.

Die einverleibten Meister

Die Anzahl einverleibter Meister der Jahre 1685 bis 1750 und 1797 habe ich durch Auszählung gewonnen (vgl. Anhang, Tabelle I). Sie basiert auf dem Verzeichnis der Neuzünfter (StAZ, W 5, Zi 13), den entsprechenden biographischen Daten nach Wilhelm Hofmeisters genealogischen Tabellen und den Zürcher Pfarrbüchern (StadtA Zch) und, zusätzlich für das Jahr 1715, auf einem Urteil der Zunftmeister im Prozess gegen Heinrich Bleuler von Zollikon, in welchem die städtischen Meister namentlich aufgeführt werden (StAZ, B VI, 294 b, pp. 172/3: 9. III. 1715). Ueber die tatsächliche Anzahl produzierender Werkstätten kann auch aus den Auszählungen nur ein Näherungswert ge-

wonnen werden. Als Einschränkung in der Beurteilung haben zu gelten:

1. Es wurde die Lebenszeit des Meisters berücksichtigt und die in einigen Fällen belegte Weiterführung der Werkstatt durch dessen Witfrau.
2. Werkstattgemeinschaften, die etwa zwischen Vater und bereits zünftig gesprochenem Sohn bestanden haben können, die Familien Ammann, Däniker, Michel usw. liefern dafür Beispiele, konnten nicht berücksichtigt werden, weil diese Verhältnisse nicht durchschaubar sind.

Motiviert durch die Beschaffenheit der Quellen liegt dem statistischen Material der zweiten Tabelle die Intention zugrunde, die Anzahl einverleibter Meister im 18. Jahrhundert zu bestimmen. Die erste Kolonne der Aufstellung gibt die Summe zünftiger Meister wieder, während die zweite die mögliche Anzahl jener Meister zu erfassen sucht, die innerhalb der Stadtmauern ihrem Beruf nachgingen. Hier habe ich Landhafner, in fremden Diensten Stehende und nachträglich den Beruf Wechselnde abgezogen. Die dritte Kolonne stellt die Relation zur Ghalter-Statistik her und verzeichnet die aus ihr zu gewinnende Zahl lebender Meister, welche Geschirr produzierten. Schliesslich enthält die vierte Kolonne wiederum jene numerisch erfassbaren Werkstätten, die von Frauen betrieben wurden.

Tabelle 2

Jahr	alle einverleibten Hafner	Anteil städt. Hafner	Anteil Geschirrhafner	Anteil Frauenwerkstätten
1685	11	9	8	1
1700	11	11	7	1
1715	10	10	0	1
1720	10	9	0	2
1730	14	13	0	1
1740	15	12	0	1
1745	12	10	0	1
1750	13	11	0	2
1797	7	6	0	0

Zwischen 1700 und 1790 schwankte die Anzahl städtischer Meister um elf, sie kulminiert 1730 und 1769 (vgl. Tabelle III, p. 16) mit dreizehn und zwölf. Nur die Werte dieser beiden Jahre korrespondieren mit einer allgemeinen, d. h. ohne zeitliche Einschränkung zu verstehenden Angabe des Handwerks, das 1797 mitteilt: «Zwölf bis dreizehn Meister haben, der grössere Teil vom Geschirrmachen und einige wenige von Ofenarbeit, ihr gutes Auskommen gehabt» (StAZ, A 77, 13, 1797), während im Jahr dieser «historischen Reflexion» noch ganze sechs Meister ihren Verdienst finden.

Nach den ermittelten Zahlen könnte man versucht sein, die Angabe des Handwerks nur auf das 18. Jahrhundert

und speziell auf die Jahre 1730 und 1769 zu beziehen. Laut einer Supplikation an den Rat gehören aber dem Hafnerhandwerk schon 1609 dreizehn einverleibte Meister an (StAZ, A 77/13, 1609). Es ist im Hinblick auf das oben wiedergegebene statistische Material mit einer längerwährenden Konstanz der Meisterzahlen zu rechnen, als sie für die Zeit der Zunft Herrschaft im Rahmen dieser Arbeit detailliert belegt wird.

Die Volkszählungen der Naturforschenden Gesellschaft

Die Werte zu den Jahren 1756 bis 1790 fassen auf den Volkszählungen der Naturforschenden Gesellschaft (StAZ, B IX, 10—14). Für sie gelten auch die genannten Einschränkungen. Tendenzielle Absicht der Zählungen war die Erfassung zünftiger Stadtbürger und Hintersässen, sie bleiben deshalb für die hier angeschnittenen Fragen manche Antwort schuldig. Mit Vorbehalt sind die Berufsangaben der Stadtbürger auszuwerten. Pfarrer Rudolf Schinz, dem die Zählung unterstand, bemerkte hierzu: «Da, wo es nicht entschieden werden konnte, wurde der Bürger einfach dem Berufe zugezählt, unter dem er seinerzeit bei der Zunft eingeschrieben worden war» (zitiert nach W. Schellenberg, 1951, p. 16). Die allgemeine Rezession des städtischen Handwerks im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts (W. Schnyder, 1962, p. 16) lässt zudem zweifeln, ob in allen Fällen Uebereinstimmung zwischen einverleibten Handwerkern und produzierenden Werkstätten bestanden hat. Werner Schellenberg bemerkt, dass 10 Prozent aller Handwerker-Haushaltungen um 1780 fremde Kostgänger beherbergten und schliesst daraus: «dass mancherorts neben dem Beruf noch anderweitige Erwerbsquellen gesucht wurden» (W. Schellenberg, 1951, p. 54). Bei den Hafnern fallen im Durchschnitt auf je zwei Haushaltungen drei Tischgänger, und zwar seit 1756! Ausserdem gingen einzelne Meister Zweitbeschäftigungen nach (Conrad Aberli, Andreas Weber).

Aus den Zählungen stammen die Zahlen der ersten beiden Kolonnen, die dritte wurde durch Auszählung nach den biographischen Daten und Rechnungsbelegen gewonnen.

Tabelle 3

Jahr	alle einverleibten Hafner	Anteil städt. Hafner	dazu Frauenwerkstätten
1756	10	8	2
1762	10	9	2
1769	17	12	2
1780	12	9	1
1790	11	7	0

Wiederum ist die geringe Schwankung der Zahlen in den ersten beiden Kolonnen zu konstatieren. Eine Ausnahme bildet lediglich das Jahr 1769. Wie der Ueberblick allgemein zeigt, darf die auffallend hohe Zahl von 17

einverleibten Meistern nicht als repräsentativ angesehen werden (anderer Meinung: S. Ducret, 1944, p. 115). Nach der Aufschlüsselung müssen vier Meister abgezogen werden. Zwei Mitglieder der dem städtischen Handwerk einverleibten Familie Scheller arbeiteten als Hafner zu Pfäffikon. Rudolf Stumpf hielt sich in Dänemark auf, erst 1777 ist er wieder in Zürich und begehrt die Aufnahme in die Meisterschaft (StAZ, W 5, Zi 40: 13. IX. 1777). Die Werkstatt des im gleichen Jahr verstorbenen Hans Conrad Vogel wird auf Ratsbeschluss wegen akuter Brandgefahr nach dem 21. Juni stillgelegt (StAZ, B II, 944, p. 199). Die Anzahl der städtischen Hafner entspricht nicht der Anzahl der Hafnerwerkstätten.

Die Daten aller drei Tabellen — Ghalterzinsen, biographische Angaben und Volkszählungen — sprechen für die Konstanz zünftischer Verhältnisse im 18. Jahrhundert, bis 1790 ist sie ungebrochen. Aus den Zahlen der Jahre 1671 bis 1750 könnte man mit Werner Schnyder eine langsame Progression des Handwerks lesen, meines Erachtens trifft diese Deutung für das Bauhandwerk der Hafner jedoch nicht zu, denn bereits 1609 sind dreizehn Meister in diesem Handwerk belegt (StAZ, A 77/13, 1609). Zudem rekrutieren sich seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Träger des Meistertitels mehrheitlich aus den gleichen Familien Ammann, Bachofen, Däniker, Michel, Reinacher, Stadler, Weber, Wyss und Zimmermann. Die Ausnahmen sind Salomon Freudweiler, Christoph Huber, Leonhard Locher, Hans Heinrich Waser.

Die zünftische Gesetzgebung und die aus ihr erwachsende Einschränkung der Meistersprechung — u. a. durch die Begünstigung der Meistersöhne — beengen das Zürcher Hafnerhandwerk auch in seiner Blütezeit, dem 18. Jahrhundert, und verhindern seine Expansion. Dem schnellen Wechsel von Angebot und Nachfrage auf dem Zürcher Baumarkt vermochte es sich nur schwer anzupassen (vgl. zu den Gründen p. 7). Als 1769 zwölf städtische Meister einverleibt sind, war der Höhepunkt der Bautätigkeit überschritten, die grossen, repräsentativen Bauten standen oder näherten sich ihrer Vollendung (Meise, Waisenhaus, Rechberg).

Nach 1770 mehren sich nicht nur die Klagen gegen auswärtige Händler und die Schooremer Manufaktur, auch der Konkurrenzkampf unter den städtischen Meistern nimmt ausgeprägtere Formen an. Auftragsstreitigkeiten zwischen Salomon Freudweiler und Heinrich Zimmermann (StAZ, W 5, Zi 40, Nr. 136, und Zi 7d, 7. IX. 1773) sowie Hans Heinrich Michel und Hans Heinrich Bachofen (StAZ, W 5, Zi 40, Nr. 157, 14. II. 1776) dokumentieren dies deutlich.

Die Zunftverordnungen, zum Schutze des städtischen Handwerks getroffen, wirkten sich letztlich unter veränderten ökonomischen Bedingungen gegen das Hand-

werk aus. Die geringe Anzahl tätiger Hafnermeister nach 1790, von denen, wie es heisst, «noch etliche in dürftigen Umständen sich befinden» (StAZ, A 77/13, 1797), spricht hinlänglich für die Unfähigkeit des Handwerks, das Prinzip der «Bedarfsdeckungswirtschaft» (Sombart) zu überwinden. Die veränderten politischen und ökonomischen Verhältnisse der Helvetischen Republik und des beginnenden 19. Jahrhunderts besiegeln den Schrumpfungsprozess des Hafnerhandwerks. Die Gebrüder Michel, Nachfahren der Hafnerfamilie des 18. Jahrhunderts, haben um 1830 das Monopol für die Ofenherstellung in Zürich inne, die nun, wie die Geschirrerstellung, auf halbindustrielle und industrielle Produktionsmittel eingestellt ist (StAZ, W 16, Adelige Ges. 24, fasz. 3, Rechnungen, 1834).

Der Befund über die Anzahl städtischer Meister im 18. Jahrhundert entspricht nicht dem Bestand erhaltener Oefen. Wahrscheinlich ist dies im Gegenstand selbst begründet, der sich durch Gebrauch abnutzt und verschleisst. Der Schwerpunkt der Produktion lag in den Jahren 1740 bis 1770. In dieser Zeit lieferten die Zürcher Werkstätten auch die qualitativsten Erzeugnisse, dies betrifft sowohl Beschaffenheit und Bemalung der Fayence als auch die Ofenformen.

Aus der Volkszählung des Jahres 1780 ist ersichtlich, dass die 1957 Haushaltungen innerhalb der Stadtmauern 4675 Oefen besaßen (StAZ, B IX, 13). Bereits 1790 ist der Bestand auf 3294 Oefen zurückgegangen, bei insgesamt 1864 Haushaltungen. Spätere Umbauten und Erneuerungen und die Einführung des Zentralheizungssystems haben diese Oefen nochmals dezimiert und nur ein geringer Teil hat sich bis heute erhalten.

Nach rund 200 Jahren ist die Anzahl erhaltener Produkte nicht mehr repräsentativ für die einstige Produktion. Die Tatsache, dass zirka elf Werkstätten in Zürich arbeiteten, deutet auf gleichmässige Produktion und Nachfrage.

Das Verhältnis zwischen Geschirr- und Ofenhafnern

Laut Handwerksordnung hatte sich der zukünftige Meister in allen Sparten seines Handwerks auszukennen. Als Bedingung für die Meistersprechung steht an erster Stelle, einen Hafen und einen Wasserkrug zu drehen. Erst nach erfolgreicher Verfertigung dieses Geschirrs hatte der Aspirant den Nachweis über seine Fähigkeit im Ofenbau zu bringen (vgl. Anhang, Nr. III, § 7). Aus der Handwerksordnung und den in ihr indirekt enthaltenen Lehraufgaben des zünftigen Meisters ist keine eindeutige Unterscheidung zwischen Geschirr- und Ofenhafnern zu erkennen.

Aufschlussreich über die de facto bestehenden Verhältnisse sind hingegen zwei Quellen, in welchen das Handwerk am Ende des 18. Jahrhunderts die gegenwärtig schlechte ökonomische Situation mit der besseren vor 1762

vergleicht. Es heisst hier, die Ofenarbeit sei früher von drei oder vier Meistern ausgeführt worden, acht bis zehn Werkstätten hätten hingegen durch Geschirrherstellung ihr Auskommen finden können (vgl. Anhang, Nr. IV, Zeile 30—35). Im letzten Jahrzehnt, also zirka seit 1775, habe es die starke Bautätigkeit mit sich gebracht, dass nur zwei Meister etwas weniger Geschirr produziert, die übrigen aber Ofenarbeit gemacht hätten (ibid. Zeile 90—93). Summarischer lässt das Handwerk 1797 wissen, es habe bis Anno 1762 aus 12 bis 13 Werkstätten bestanden, von denen einige wenige die Ofenarbeit verrichteten (StAZ, A 77/13, 1797). Es gilt wieder, anhand der ermittelten Zahlen diese Angaben auf ihre Wahrscheinlichkeit zu überprüfen.

In der Auswertung von Tabelle 1 und 2 lässt sich für die Jahre 1685 und 1700 die Frage nach der Relation von Geschirr- und Ofenhafnern beantworten. Durch die Miete eines Ghalters im Zimmerleutenzunfthaus weisen sich 1685 acht Meister als Geschirr-, allenfalls als Mischproduzenten aus: Heinrich Bachofen, Hans Däniker (Vater), Hans Däniker (Sohn, I), Christoph Peter, Hans Martin Reinacher, Jacob Weber, Felix Wyss. Dazu kommt als Sonderfall die Witfrau Heinrich Stadlers. Sie betreibt die Werkstatt dreizehn Jahre von 1675 bis 1688. Kein Ghalter beanspruchen Conrad Stadler, der sich in Frankreich aufhält, Felix Ulmer und Melchior Däniker. Das Verhältnis zwischen Geschirr- und Ofenhafner beträgt 1685 acht zu zwei, es wird allerdings durch den Tatbestand verwischt, dass die als Geschirrhafner belegten Meister teilweise auch Oefen produzierten und reparierten, während Melchior Däniker, wie sein Vater auf Ofenhafnerei spezialisiert, daneben vermutlich auch Geschirr herstellte.

Von den elf einverleibten Meistern des Jahres 1700 sind alle als in der Stadt wohnhaft belegt. Hingegen mieten nur sechs von ihnen im Zunftaus Haus ein Ghalter. Es sind dies: Heinrich Bachofen, Hans Conrad Reinacher, Heinrich Stadler, Andreas Weber und Felix Weber, ausserdem die Witfrau des ehemaligen Obmanns Hans Däniker (I), welche von 1688 bis zum Erlöschen der Ghalteraufzeichnungen 1706 ein Ghalter innehat. Es fehlen die zünftigen Meister Melchior Däniker, Rudolf Däniker (II B), Salomon Haar, Hans Georg Hug und Felix Wyss. Durch die Aufnahme eines Kreditbriefes bei der Zimmerleutenzunft sind aus dieser Gruppe als Ofenhafner Hans Georg Hug, Heinrich Stadler und Felix Wyss, durch Rechnungsbelege Melchior und Rudolf Däniker bezeugt. Darunter ist Heinrich Stadler, Rechnungen und Akten dokumentieren für seine Werkstatt Geschirr- und Ofenherstellung. Für Melchior Däniker, Felix Wyss und Hans Georg Hug ist ebenfalls Mischproduktion zu vermuten. Daraus resultiert als Verhältnis zwischen Geschirr-, Misch- und Ofenhafnern: 7 : 4 : 1. In dieser Rechnung habe ich Salomon Haar, über welchen

schriftliche Nachrichten fehlen, zur Gruppe der Geschirrhafner gezählt.

Durch vermehrte Aktenbelege für die Hafner um 1700 lässt sich ein differenzierteres Bild gewinnen, die ermittelten Zahlen erfahren eine Relativierung durch die Eingabe des Hafners und Hintersässen Hans Gauch an den Zürcher Rat. Er suppliziert 1697 gegen einschränkende Massnahmen des Handwerks. Daraus ist ersichtlich, dass er auch Oefen aufstellte und, bemerkenswerterweise, die schlecht ausgeführten Arbeiten städtischer Meister verbesserte (StAZ, A 77/13, undatiert, wahrscheinlich 1697). Zu den oben ermittelten Zahlen ist demnach eine Dunkelziffer nicht einverleibter, aber in der Stadt tätiger Hafner hinzuzuzählen. Sie setzten sowohl Geschirr als Oefen auf dem städtischen Markt ab. Diese Feststellung gilt allgemein für das 17. und 18. Jahrhundert. Sie wird durch zahlreiche Eingaben der einverleibten Meister gegen diese unerwünschte Konkurrenz illustriert (vgl. p. 10).

Nach dem Erlöschen der Ghalteraufzeichnungen 1705/06 verlieren wir einen Anhaltspunkt über die Anzahl der Geschirr produzierenden Werkstätten. Zwischen 1685 und 1700 hat sich, das lässt sich unter Einbezug aller Imponderabilien aus den Zahlen doch erschliessen, das Verhältnis zwischen Geschirr- und Ofenherstellern zugunsten letzterer verschoben. Die steigende Anzahl von Mischproduzenten deutet an, dass sich die Meister gegen Konjunkturschwankungen durch die Herstellung von Geschirren und Oefen zu sichern suchten. Ich möchte deshalb annehmen, dass der überwiegende Teil der Werkstätten je nach Bautätigkeit und Nachfrage auf dem Geschirrmarkt Oefen und Geschirre produzierte und die vom Handwerk genannten Verhältniszahlen (StAZ, A 77/13, 1789 und 1797) darüber Aufschluss geben, wo der Schwerpunkt der Produktion lag. Da sich die Hafner in beiden Akten gegen ein Ueberangebot auf dem Geschirrmarkt zur Wehr setzten, ist anzunehmen, man habe bei den Zählungen alle Mischproduzenten zur Sparte der Geschirrhafner gerechnet, um den beklagenswerten Zustand des Handwerks den Zunftvorgesetzten und dem Rat überdeutlich vor Augen zu führen.

Von allen einverleibten Hafnern des 18. Jahrhunderts lassen sich bisher für folgende acht Meister keine Rechnungsbelege beibringen: Conrad Aberli, Ludwig Eichholzer, Heinrich Rordorf, Hans Heinrich Stadler, Hans Caspar Vogel, Heinrich Weber, Johann Weber und Daniel Weber. Nur sie kommen allenfalls als ausschliessliche Geschirrproduzenten in Betracht. Der Anteil der sogenannten «Stukimeister» ist demnach viel kleiner, als es die Angaben des Handwerks vermuten lassen.

Aktenkundig geworden sind hingegen Geschirrlieferungen aus Werkstätten, die aufgrund der erhaltenen Oefen und der Rechnungen vornehmlich als Ofenproduzenten gelten können. Es sind dies die Werkstätten der Familie

Däniker, Salomon Freudweiler, Christoph Huber (Witwe), Heinrich Michel, Hans Heinrich Waser, Martin Weber. Das heisst, es hat keine ausschliesslichen Ofenhafnereien gegeben; auf Ofenherstellung spezialisierte Werkstätten waren gleichwohl noch im Stande, Geschirr zu liefern.

Für meine Annahme, die Hafner des 18. Jahrhunderts seien in geringerem oder grösserem Umfang Mischproduzenten gewesen, spricht:

1. Die Supplikationen gegen den Geschirrverkauf durch die Meister von der Landschaft und durch fremde Händler zeigen eindrücklich, dass hier die Interessen des gesamten Handwerks tangiert wurden.
2. Schwankende Nachfrage auf dem Geschirr- und Baumarkt verlangte Flexibilität des Angebotes. Vermehrte Ofenproduktion steht in Relation zur Bautätigkeit. Bis in die achtziger Jahre wurde deshalb, bedingt durch die Bautätigkeit, der Bestand des Handwerks von der Porzellan-Manufaktur im Schooren nicht ernstlich gefährdet.
3. Die Arbeitsteilung in der Werkstatt, bedingt durch die Ausbildung von Lehrbuben und die unterschiedlichen Fertigkeiten der Gesellen, schliesst die einseitige, krisenanfällige Ausrichtung der Produktion auf einen speziellen Zweig aus.

Die Werkstätten der Meisterswitwen

Das Zunftgesetz gestattete den Witfrauen, nicht zuletzt aus sozialen Gründen, nach dem Ableben des Meisters die Aufrechterhaltung des Werkstattbetriebes unter ihrer Leitung. Den einverlebten Meistern gleich unterstehen sie zünftischem Gesetz und Rechtsprechung, dürfen hingegen in ihrer Werkstatt keine Lehrknaben ausbilden.

Durch Rechnungsbelege lässt sich nachweisen, dass während des 18. Jahrhunderts mehrfach Witfrauen von diesem Recht Gebrauch machten. Die Werkstätten folgender Meister wurden von den Meisterswitwen weiter betrieben:

Melchior Däniker (II A)	1710—1731
Rudolf Däniker (II B)	1720—1727
Rudolf Däniker (III B)	1739—1757
Hans Jacob Däniker (III A)	1749—1757
Leonhard Weber	1768—1778
Hans Heinrich Bachofen	1779—1787
Hans Jacob Ammann	1783—1785

Neben den tabellarischen Uebersichten (pp. 15, 16) ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, dass die Anzahl der Frauenwerkstätten klein war. Entsprechende Vergleichszahlen zu anderen Städten im 18. Jahrhundert fehlen. Immerhin scheinen jene Zahlen, die Paul Kölner für Basel im 16. Jahrhundert ermittelt hat — zwischen 1551 und 1600 wurden der Spinnwetternzunft total 156 Frauen

einverleibt —, anzudeuten, dass die sieben Zürcher Meisterswitwen zu den wenigen «Stauffacherinnen» gehören, welche im 18. Jahrhundert die im Zunftgesetz garantierte Gleichberechtigung noch ausnutzten (vgl. P. Kölner, 1931, p. 14).

Die Aufrechterhaltung des Werkstattbetriebes durch die Witwen in den Familien Däniker und Ammann begründet sich auch in der gesicherten Werkstattnachfolge durch einen männlichen Nachkommen. Dennoch hat die Witwe von Rudolf Däniker III B über die Einverleibung des Sohnes Mathias im Jahr 1746 hinaus weiterhin als Hafnerin gearbeitet. Sie bestritt, wie die Meisterswitwen von Leonhard Weber und Hans Heinrich Bachofen, die keine Nachkommen hatten, mit ihrer Arbeit den eigenen Lebensunterhalt. Die Aufrechterhaltung der Hafnerei durch diese Frauen wäre ohne vorherige Tätigkeit in der Werkstatt kaum denkbar. Aufschlussreich in dieser Hinsicht ist der Einwand, den Witwe und Tochter von Hans Jacob Ammann vor den Schirmvögten, welche die Auflösung der Werkstatt erwirken, zu Protokoll geben: «sie glauben sich durch Ihr Hafnerhandwerk genugsamen Unterhalt zu verschaffen und noch nebenher etwas an die Schulden abzahlten» (StAZ, B VI, 359, pp. 27/8, 1784). Demnach betrachteten sich beide Frauen als gelernte Hafnerinnen.

Während Paul Kölner feststellt, der überwiegende Anteil einverleibter Frauen in der Spinnwetternzunft werde von den Handwerken der Hafner und Kübler gestellt, «bei welchen sich die weiblichen Kräfte vorwiegend im Feilbieten betätigen konnten» (a. a. O. p. 14), möchte ich dies, zumindest für Zürich, bezweifeln. Die Töchter von Hans Gauch müssen dem Vater in der Werkstatt den Lehm hinzutragen (StAZ, A 77/13, undatiert, wohl 1697). Bauamts- und Zunftrechnungen belegen, dass von den Werkstätten der Witfrauen die nämlichen Verrichtungen für die Instandhaltung der Oefen geleistet wurden wie zu Lebzeiten der Meister. Obgleich nicht auszuschliessen ist, dass diese Arbeiten von Gesellen ausgeführt wurden, so deutet doch nichts auf die ausschliessliche Tätigkeit der Witfrau als sogenannte Händlerin. Da die Akten keinen Einblick in die interne Werkstattorganisation geben, ich stütze mich bei meinen Annahmen ja hauptsächlich auf die Rechnungen, muss auch die Frage offen bleiben, ob die Frauen in den Werkstätten als Malerinnen gearbeitet haben. In anderen «reproduzierenden Gewerben» war der Anteil der Frauen seit jeher recht ansehnlich (vgl. dazu A. Spamer, 1930, p. 29).

Abschliessend lässt sich über den Anteil der Frauen am Hafnergewerbe nur soviel feststellen: In jenen Werkstätten, die von der Meisterswitwe übernommen werden, muss angesichts des Engpasses in der Gesellenversorgung eine aktive Tätigkeit dieser Frauen in der Werkstatt vorausgesetzt werden, und zwar vor und nach dem Ableben des Meisters.

Der personelle Umfang der Werkstätten Gesellen

Die Handwerksordnung von 1677 gestattete den Hafnern, zwei Gesellen und einen Lehrknaben zu beschäftigen, während die Meisterswitwe keine «Ausbildungsberechtigung» hatte und maximal zwei Gesellen einstellen durfte. Anno 1755 beklagten die Hafnermeister ihre Unfähigkeit, da sie nicht imstande seien, «eine Lobl. Burgerschaft nach Schuldigkeit zu bedienen, sonder erwarten und leiden müßten daß frömde Meister ab der Landschaft Ihnen großen Schaden zufügen würden» (StAZ, W 5, Zi 7b, pp. 10/11, 7. X. 1755). Sie ersuchten deshalb um die Zulassung eines dritten Gesellen. Das Ansinnen begründet sich in der günstigen Auftragslage jener Jahre. Trotz anfangs erfolgreicher Supplikation der Meister Thomas Zimmermann und Wilhelm Weber gegen die Liberalisierung des Gesellenartikels dürfte die Partei um Leonhard Locher, von welcher der Antrag initiiert wurde, in letzter Instanz obsiegt haben. Zwar findet sich nicht in den Zunftakten die Bestätigung dieser Annahme, die Volkszählung des Jahres 1756 verzeichnet aber in den Haushaltungen von Christoph Huber drei und in jener Lochers fünf Gesellen. Auch nach dem möglichen Abzug eines Lehrbuben ergibt dies für Lochers Werkstatt noch einen Gesellenbestand, welcher den Bestimmungen von 1677 zuwiderläuft. In der Neufassung der Handwerksordnung von 1789 ist dem zünftigen Meister die Arbeit mit vier Gesellen und einem Lehrknaben oder, anstelle des letzteren, mit insgesamt fünf Gesellen erlaubt, für Witfrauen gilt die gleiche Regelung unter Abzug des Lehrknaben (vgl. Anhang, Nr. III, Artikel 10, 11). Ausgenutzt wurde die Erweiterung der zulässigen Gesellenzahlen von wenigen Ofenhafnern, zweifellos jenen Werkstätten mit den höchsten Auftrags- und Produktionsziffern. Nach den Bevölkerungsverzeichnissen (StAZ, B IX, 10—14) arbeiten in folgenden Werkstätten mehr als zwei Gesellen:

1756	Christoph Huber: 3; Leonhard Locher: 5
1762	Leonhard Locher: 3
1769	—
1780	Hans Jacob Ammann: 3; Heinrich Michel: 3; Hans Heinrich Waser: 3
1790	Heinrich Michel: 5; Hans Heinrich Waser: 4

Da der Bestand an erhaltenen Oefen für die Werkstätten Ammann, Waser und Huber nicht repräsentativ ist, vermitteln diese Zahlen Anhaltspunkte für deren tatsächliche Produktivität.

In einer Supplikation vom Mai 1789 ist über den Gesellenbestand folgende Angabe enthalten: Bis zum Jahr 1762 «wurde bey 8—10 Meister und 18—20 Gesellen Geschirr verfertiget» (StAZ, A 77/13). Da die Supplikation eindeutig gegen die Prozellanmanufaktur gerichtet ist,

nennen die Meister als Stichjahr 1762, die Manufaktur nahm 1764 ihre Produktion auf. Meine Auszählung der Gesellenzahlen, wiederum auf der Basis der Bevölkerungsverzeichnisse, relativiert diese Angabe.

Jahr	Werkstätten	Gesellen in den Hafnerhaushaltungen
1756	9	16
1762	11	14
1769	12	13
1780	8	15
1790	5	13

Ausgenommen das Jahr 1790 fallen in allen von der Statistik erfassten Jahrgängen durchschnittlich weniger als zwei Gesellen auf eine Werkstatt. Die Angaben des Handwerks in der Supplikation von 1789 erweisen sich als nachträgliche Manipulation, sowohl was die Anzahl der Werkstätten als auch was die beschäftigten Gesellen betrifft. Streitfälle um Gesellen, 1762 zwischen Hans Heinrich Bachofen und Leonhard Weber und 1755 zwischen Hans Jacob Ammann und Wilhelm Weber, zeigen, dass zeitweise ein spürbarer Mangel an Gesellen bestanden haben muss, bedingt durch die intensive Bautätigkeit und relativ gute Auftragslage für die Hafner. Vergleichszahlen aus einem anderen Bauhandwerk, jenem der Maurer, mögen diese Vermutung bestärken. An den Meistertagen 1760/61 entrichten drei Maurermeister für drei Lehrknaben und 21 «frömde Gesellen» die obligaten Jahresbeträge an die Zimmerleutenzunft, 1761/62 für sechs Lehrknaben und 29 fremde Gesellen, 1766/67 für sechs Lehrknaben und 25 fremde Gesellen (StAZ, W 5, Zi 28 c). Die auffallend hohen Beschäftigungszahlen fremder Gesellen im Maurerhandwerk stehen in deutlicher Relation zu den erstellten Neu- und Umbauten jener Jahre. An dieser regen Bautätigkeit partizipierten auch die Hafner, speziell die Ofenbauer. Wenn die Hafnermeister dennoch eine weit geringere Anzahl an Gesellen beschäftigen, so mag sich dies in verspäteten Lieferterminen ausgewirkt haben (vgl. Leonhard Locher, sub III, Baubuch der Meise). Die beschwerlichen und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen des Hafnerberufes, von den Meistern in ihren Supplikationen an den Rat mehrfach erwähnt, bewahrten das Handwerk in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation vor einem Ueberangebot an Arbeitskräften und riefen in Zeiten reger Bautätigkeit ein merkliches Unterangebot hervor. Diesem Unterangebot verdankt 1762 ein sogenannter Eisenknecht, wie die verheirateten Gesellen genannt wurden, dass sich die Meister Hans Heinrich Bachofen und Leonhard Weber um ihn als begehrte Arbeitskraft stritten. In der Regel weigerten sich die Städte wie die Zünfte, verheiratete Gesellen in den Mauern zu beherbergen und ihnen Arbeit zu vermitteln, um von den Lasten der Armenfürsorge entbunden zu sein (vgl.

A. Lutz, 1957, p. 102). In den Umschick-Bräuchen hat sich das Unterangebot an Hafnergesellen, das nicht auf Zürich beschränkt war, niedergeschlagen (vgl. A. Kuenzi, ASA XV, 1913, p. 253).

Aus den oben dargelegten Gründen bleibt deshalb noch zu ermitteln, welche und wieviele Werkstätten ohne Gesellen arbeiteten. Ich greife nochmals auf die Angaben der Bevölkerungsverzeichnisse zurück:

1744	Leonhard Locher
1756	Witfrau von Rudolf Däniker (III B)
1769	Martin Michel
1780	Martin Michel
1790	Martin Michel, Daniel Schweizer; Hans Heinrich und Hans Jacob Michel beschäftigen keine Gesellen, weil sie in der Werkstatt des Vaters Heinrich Michel arbeiten.

Nur im Jahr 1762 verfügen alle Werkstätten über einen oder mehrere Gesellen, die im Hause des Meisters wohnen. Dennoch dürften diese Angaben nur in etwa den wirklichen Verhältnissen entsprochen haben, registrierten die Bevölkerungsverzeichnisse doch nur die im Hause des Meisters wohnhaften Personen. Für die Beurteilung der tatsächlichen Werkstattgrösse muss die zeitweise Beschäftigung von «Pendlern», d. h. auf der Landschaft wohnenden Hilfskräften und eventuell auch Gesellen, als unbekannter Faktor miteinbezogen werden. Bei grösseren Aufträgen griff man vermutlich auf dieses Potential an Arbeitskräften zurück und verschaffte sich damit auch den Vorteil, für diese Beschäftigten keinerlei soziale Leistungen erbringen zu müssen.

Ausserdem begünstigte die Einheit von Wohn- und Arbeitsort die Mitarbeit von Familienangehörigen. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist die Supplikation des Hintersässen und Hafners Hans Gauch (StAZ, A 77/13, undatiert, wohl 1697). Gauch berichtet, er habe vormals mit seinen eigenen zwei Söhnen in der Werkstatt gearbeitet, auf Begehren des Handwerks aber die Knaben von sich getan. Aus der Formulierung geht klar hervor, dass es sich um Minderjährige handelte. Zum Zeitpunkt der Eingabe beansprucht Gauch noch die Hilfe seiner Töchter, welche ihm «den Lehm hintzu tragend» (StAZ, A 77/13, 1697), eine schwere körperliche Arbeit, die der alte Gauch selbst nicht mehr verrichten konnte. Neben den Frauen und Töchtern des Meisters mögen derartige Verrichtungen auch den Mägden aufgetragen worden sein.

In verschiedenen Hafnerfamilien, vgl. Ammann, Däniker, Michel und Weber, wurden die Meistersöhne noch zu Lebzeiten des Vaters der Zunft einverleibt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie ebenfalls, allerdings als qualifizierte Arbeitskräfte, in der väterlichen Werkstatt tätig gewesen sind.

Zusammenfassend lässt sich über den personellen Bestand einer Hafnerwerkstatt sagen: Bereits vor der Kontingentierung der Gesellenzahl auf vier bzw. fünf bestand die Möglichkeit, durch die Beschäftigung von Familienmitgliedern, die Einstellung ungelernter Knechte und Mägde sowie freier Arbeitskräfte von der Landschaft die Anzahl der Arbeitskräfte zu erweitern und den Erfordernissen anzupassen, ohne mit den Zunftgesetzen in Konflikt zu geraten. Beschäftigungsverhältnisse dieser Art müssen in Betracht gezogen werden, sind aber in Form numerischer Angaben für die einzelnen Werkstätten kaum beizubringen.

Lehrknaben

Wenn sich auf der Grundlage der Bevölkerungsverzeichnisse für einige Jahre Anhaltspunkte über die Zahl der in Zürich beschäftigten Hafnergesellen ermitteln lassen, so bleiben die genannten Verzeichnisse hinsichtlich der Lehrknaben jegliche Auskunft schuldig. Zwar ist nicht auszuschliessen, dass teilweise unter der Rubrik «Gesellen und Schreiber» auch Lehrknaben erfasst wurden, für eine Auswertung genügt diese Annahme aber nicht. Jugendliche bis zum 16. Altersjahr wurden als minderjährige Knaben oder Mädchen gezählt (vgl. W. Schellenberg, 1951, p. 13). Nur die genaue Scheidung zwischen lebenden Nachkommen des Meisterpaares und überzähligen minderjährigen Knaben dürfte darüber Auskunft geben, ob in der Werkstatt ein Lehrbub das Handwerk erlernte. Weil das Ergebnis einer solchen Auszählung immer noch von unbekanntem Faktoren bestimmt wird und diese Frage nicht im Vordergrund meiner Arbeit steht, habe ich davon abgesehen.

Auch die Zunftrechnungen bleiben bezüglich der Lehrknaben- wie der Gesellenzahlen weitgehend undurchsichtig. Mit Ausnahme der Maurer gilt dies für alle Handwerke (H. Schlapp, ZTb, 1963, p. 96). So fehlen in den Zimmerleutenrechnungen alle Vermerke über Lehrknaben- oder Gesellengelder der Hafner bis zur Rechnungsperiode 1781/82 (StAZ, W 5, Zi 28 d). Erst 1781 waren die Hafner, einer Ordre des Rechenherren entsprechend, vom Zunftpfleger angewiesen worden, «gleich andern Handwerken» diese Beträge zu entrichten (StAZ, W 5, Zi 7 e: 19. III. 1781). In den verbleibenden Jahrgängen sind die Zahlungen des Hafnerhandwerks zwar verzeichnet, nur im Jahr 1784/85 ist aber die zahlenmässige Aufschlüsselung der eingezahlten Gelder — 1 Pfund und 12 Schillinge — gegeben. Sie wurden für insgesamt zwei Lehrbuben bezahlt, das Jahresgeld betrug demnach 16 Schillinge. Die Rechnungsnotiz enthält die einzige präzise Angabe über den Bestand an Lehrknaben im ganzen 18. Jahrhundert! Allerdings ist auch sie cum grano salis zu verstehen, wie man unten sehen wird, ist die Möglichkeit, dass Lehrbuben keine Zahlungen entrichteten, nicht auszuschliessen. 1784/85 standen demnach als Lehrbuben bei acht Meistern zwei Knaben unter Vertrag.

Unter den Zunftakten der Zimmerleuten fehlen Lehrbriefe wie Nachrichten über auf- und abgedungene Lehrknaben. Trotz dieser pitoyablen Quellenlage darf jedoch die Vermutung ausgesprochen werden, die nahezu gleichbleibende Zahl einverleibter Meister im Hafnerhandwerk des 18. Jahrhunderts habe sich aus einer mehr oder weniger gleichbleibenden Zahl von Lehrbuben rekrutiert, die auf dem Platz Zürich ihre Lehrzeit absolvierten.

Deshalb versuche ich, anhand der Einverleibungsdaten, ausgezählt nach der Meistertabelle (Anhang, Tabelle I), Anhaltspunkte über die zeitlichen Schwerpunkte der Einverleibungen zu gewinnen. Die Einverleibung des Meisters war nach einer dreijährigen Lehr- und einer mindestens zweijährigen Wanderzeit möglich. Wenn man die Unbekannten, wie vorzeitigen Abbruch der Lehrzeit, auswärtige Lehrknaben, Todesfälle, persönliche Ereignisse, die eine Meistersprechung verunmöglichten, wie Verheiratung im Gesellenstand, Niederlassung ausserhalb Zürichs, berücksichtigt, so vermittelt die Aufstellung nicht genaue Lehrknabenzahlen, wohl aber annähernd die Zahl erfolgreicher Lehrknaben, die Stadtbürger waren und es zum Meister brachten. Mit einem zeitlichen Vorsprung von mindestens fünf Jahren sind deshalb diese Zahlen ein Hinweis auf die untere Grenze der eingestellten Lehrbuben in den entsprechenden Jahrzehnten.

	Einverleibungen
1690—1700	3
1701—1710	3
1711—1720	7
1721—1730	5
1731—1740	5
1741—1750	3
1751—1760	4
1761—1770	7
1771—1780	3
1781—1790	3

Die Schwerpunkte der Einverleibungen liegen mit sieben und fünf zwischen 1711 und 1730 und mit vier und sieben zwischen 1751 und 1770.

Die Zürcher Hafnerordnung enthält, im Unterschied zu Steckborn (K. Frei, MAGZ, 1932, p. 23), keine Bestimmung über höhere Auf- und Abdinggelder für auswärtige Lehrknaben. Neben den Meistersöhnen aus den Familien Ammann, Däniker, Michel, Reinacher, Scheller, Stadler, Weber, Wyss und Zimmermann dürften dennoch vorwiegend Söhne von Stadtbürgern eine solche Lehre angetreten haben. Genaue Kenntnis besitzen wir nur von einem Lehrverhältnis. Hans Heinrich Stadler verpflichtet sich im Kaufbrief von Meister Felix Wyssens Haus, dessen Sohn das Handwerk vollends zu lehren und weiter, ihn mit dem Mei-

sterstück auszuhalten, was bedeutet, dass er gleichsam die Pflicht des verstorbenen Vaters von Felix Wyss III übernimmt (StAZ C V. 3. 14 fasc. 1., 4. IV. 1674). Schon vor der schriftlichen Fixierung des Verkaufs wird Felix Wyss bei Hans Heinrich Stadler ausgelernt haben, wurde er doch schon 1675 der Zunft einverleibt.

Es lässt sich leider nicht feststellen, wieviele Knaben aus Zürich das Handwerk an anderen Orten erlernten. Dass dies die Regel war, möchte ich allerdings bezweifeln, zumal im 18. Jahrhundert in Zürich nicht immer alle Werkstätten mit einem Lehrbuben versehen waren und eine auswärtige Lehre den Eltern höhere Unkosten gebracht hätte.

Ueber die soziale Herkunft der Lehrknaben schreibt das Handwerk an den Rat, es seien «keine bemittelte, sondern nur von armen Eltern abstammende Söhne», die den Beruf des Hafners erlernten (StAZ, A 77/13, Mai 1789, vgl. Anhang Nr. IV, Zeile 171/2).

Ueber den Bestand an Lehrknaben in den 1780er Jahren enthält die oben zitierte Supplikation des Handwerks von 1789 ebenfalls eine Angabe (Anhang, Nr. IV, Zeile 74—84). Es heisst, sechs Bürgersöhne — ein Waser von Winterthur, ein Usteri, Rohrdorf, Werndli, Rahn und Freudweiler — hätten zwar versucht, das Handwerk zu erlernen, seien aber davon wieder abgestanden. Auch wenn die namentlich aufgeführten Lehrknaben von ihrem Vorhaben zurückgetreten sind, so scheint die Zahl von sechs Lehrknaben bei einem Werkstattbestand von neun bis sieben Werkstätten beachtlich. Die Angabe enthält keine Erklärung, in welchem Zeitraum die sechs Lehrknaben aufgedungen wurden; ich möchte annehmen, das Handwerk berichte hier rückblickend über mehrere Jahre, so dass wir kaum mit sechs Lehrknaben in jeweils einer Lehrperiode von drei Jahren rechnen dürfen. 1789 sahen die Hafner den Bestand ihres Handwerks nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch wegen mangelnden Nachwuchses gefährdet. Die Beschwerden einer mühsamen und dabei nicht einmal ertragreichen Profession mögen über die erwähnten Knaben hinaus auch manchen Meisterssohn von der Erlernung des väterlichen Berufes abgehalten haben. Eine Annonce aus den Donnerstags-Nachrichten des Jahres 1769 bezeugt mit aller Deutlichkeit die Nachwuchsschwierigkeiten des Handwerks auch in wirtschaftlich günstigeren Zeiten. Darin sucht ein nicht identifizierbarer Hafnermeister einen Lehrbuben mit dem Angebot zu gewinnen, er sei bereit, ihn «mit oder ohne Lehrgeld» aufzunehmen, der Knabe «müsste aber von einer gesunden und starken Natur seyn, weil diesere Profession solches erfordert» (zitiert nach S. Ducret, 1958, I, p. 31). Der Versuch, via Annonce einen Lehrbuben ausfindig zu machen, wie die in Aussicht gestellte Erleichterung, sprechen hinlänglich für einen Mangel an entsprechenden Anwärtern.

Allerdings darf man diesen nicht voreilig in Beziehung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen setzen, denn auch ein florierendes Handwerk zog nicht unbedingt ein Ueberangebot an Lehrknaben an. Ein Hinweis auf die günstigeren Arbeitsverhältnisse der Illuministen mag dies illustrieren. Nach A. Spamers Untersuchung belief sich in Antwerpen, dem Zentrum gegenreformatorischer Graphikproduktion, das Verhältnis zwischen zünftigen Meistern und Lehrbuben auf 14 zu 5, und zwar im Rekordjahr von 1652/53 (A. Spamer, 1930, p. 135). Obwohl sich die Arbeitsbedingungen der Illuministen in keiner Weise mit jenen der Hafner vergleichen lassen, erlauben die Antwerpener Zahlen doch die Folgerung, die wirtschaftliche Blüte eines Handwerks habe nicht unbedingt auch am gleichen Ort den Nachwuchs sichergestellt oder gar gefördert. Mit wievielen Einschränkungen derartige Fragen immer wieder zu beantworten sind, solange man auf ungenaue Daten und viele Vermutungen angewiesen ist, verdeutlichen die Meister-Lehrbubenzahlen aus einem anderen Zürcher Bauhandwerk. Zwischen 1760 und 1766 werden nämlich bei drei Maurermeistern sechs Lehrknaben ausgebildet (StAZ, W 5, Zi 28c), auf jede Werkstatt kamen hier zwei Lehrknaben.

Artikel 10 der Zürcher Hafner-Ordnung erlaubte jedem einverleibten Meister die Ausbildung eines Lehrknaben. Unterschiedlich zu den Ordnungen von Winterthur und Basel wurde dem Zürcher Meister hingegen nach dessen Abdingen keine Sperrfrist bis zum Aufdingen des nächsten Lehrknaben auferlegt. Das Fehlen einer solchen Bestimmung in der Zürcher Ordnung weist ebenfalls auf mangelnde Nachfrage nach Lehrstellen im Hafnerhandwerk. In der Regel wurden von den Zünften Restriktionen dieser Art nur erlassen, um das städtische Handwerk zu schützen und einem Ueberangebot von Anbeginn zu steuern. Wenn man nach der Hafnerordnung theoretisch für jede Werkstätte im 18. Jahrhundert einen Lehrbuben voraussetzen könnte, so war deren Anzahl realiter weit geringer. Die einzelnen Werkstätten dürften kaum permanent mit einem Lehrbuben besetzt gewesen sein.

Die Ofenmaler

Völlig undurchsichtig bleiben vorerst die Werkstattverhältnisse, wenn man nach der Arbeit der Maler bei der Ofenherstellung fragt. Für eine summarische Beantwortung bieten sich als prominenteste Quelle die erhaltenen, signierten Oefen und Einzelkacheln an. Die auf ihnen bezeugten und keineswegs häufigen Malersignaturen belegen für nachfolgende Werkstätten kurzzeitige oder länger währende Arbeitsverhältnisse von Ofenmalern, wobei wiederum für deren Beurteilung als Einschränkung zu gelten hat, dass der lückenhafte Bestand des auf uns gekommenen Materials ein unvollständiges und vielleicht auch ein verzerrtes Bild ergibt.

Hafner

Hans Heinrich Bachofen

Salomon Freudweiler

Leonhard Locher

Heinrich Michel

Martin Weber

Ofenmaler

Hans Jacob Hofmann von Wädenswil, 1730—1772

Jacob Kuhn von Rieden, 1740—1806

Hans Jacob Hofmann von Wädenswil, 1730—1772

Johannes Reiner von Wädenswil

David Sulzer I (1685—1762) und dessen Sohn David Sulzer II (1716—1792) aus Winterthur

Daniel Düringer von Steckborn, 1720—1786

Jacob Rusterholz von Wädenswil, 1735—1769

Jacob Rusterholz von Wädenswil, 1735—1769

Johannes Reiner von Wädenswil

Christoph Kuhn von Rieden, 1709—1762 (Weber, sub III, Gesellschaft der Schildner zum Schneggen)

Alle Maler, die durch Signaturen als Ofenmaler bezeugt sind, stammten von der Landschaft oder gar aus anderen Kantonen. Sie lebten als Hintersässen zeitweise — Daniel Düringer und Jacob Kuhn von Rieden — oder dauernd — Hans Jacob Hofmann und Jacob Rusterholz — in der Stadt. Da sie keine Stadtbürger waren, blieb ihnen die Einverleibung in die Meisenzunft, in welcher die Maler zünftig waren, verwehrt. Es ist deshalb nicht möglich, aus den Zunftakten über beruflichen Werdegang, Anstellungsverhältnisse und Arbeitsmodalitäten der Ofenmaler in den jeweiligen Hafnerwerkstätten Auskunft zu erhalten.

Die genannten Maler wechselten als «Wanderkünstler» nicht nur die städtischen Werkstätten, so Hans Jacob Hofmann zwischen Hans Heinrich Bachofen und Salomon Freudweiler und Jacob Rusterholz nach dem Tode Leonhard Lochers zu Heinrich Michel; sie arbeiteten auch in verschiedenen Werkstätten ausserorts. Maler der Familie Kuhn waren beispielsweise für die Meyer in Steckborn und die Bleuler in Zollikon tätig (vgl. U. Isler-Hungerbühler, 1951, p. 14 ff.). Die beiden Sulzer malten Oefen für die Pfau in Winterthur und Othmar Vogler zu Elgg. Für die Ofenmaler müssen folglich fluktuierende, vom Zunftgesetz nicht tangierte Arbeitsverhältnisse angenommen werden.

Von Daniel Düringer, Hans Jacob Hofmann und Jacob Kuhn von Rieden sind signierte Zeichnungen und Druckgraphik erhalten. Daniel Düringer kennen wir auch als De-

korationsmaler. Er stattete einen Zürcher Landsitz mit bemalten Panneaux aus (B. Zehmisch, ZTb, 1976, p. 80).

Sofern sich diese Künstler als Ofenmaler betätigten, scheinen sie als «freie Künstler» in der entsprechenden Werkstatt gearbeitet zu haben. Ich möchte darüber hinaus annehmen, auch der eine oder andere Ofenmaler sei in bescheidenem Rahmen als Zeichner, eventuell für Stechen tätig gewesen.

Johannes Reiner signiert des öfteren «Jean Reiner Peintre de Wetenschweil». Bisher mangeln die Belege, weil die Kleinmeister der schweizerischen Graphik des 18. Jahrhunderts nur oberflächlich bearbeitet wurden. Die entsprechenden Handbücher und Lexika weisen gerade auf diesem Gebiet beklagenswerte Lücken und eklatante Irrtümer auf. Um eines der Errata herauszugreifen: Man unterschied bisher nicht zwischen Jacob Rusterholz, Ofenmaler, und seinem Sohn Caspar (SKL II, p. 699).

Sicher kennen wir heute noch nicht alle Ofenmaler. Es ist anzunehmen, dass sich auch Frauen auf diesem Gebiet betätigten. Durch stilistisches Vergleichen aller Kacheln, die zu einem Ofen gehören, kann man zwar verschiedene Hände unterscheiden (vgl. SLM: IN 71 HA3), jedoch spielen die Zufälle beim Brennen und auch die Verschiedenheit der Vorlagen eine wichtige Rolle und müssen berücksichtigt werden. Auch die Anpassung der Maler an Werkstätten und Auftraggeber muss als Kriterium hinzugezogen werden.

Wesentlich einfacher sind Zuschreibungen an jene Ofenmaler, die sich durch ausgeprägtere Eigenheiten, thematische Vorlieben und handschriftliche Besonderheiten auszeichnen. Zu ihnen gehören Daniel Düringer und Hans Jacob Hofmann ebenso wie David Sulzer I.

Die Mitarbeit von Johannes Reiner in der Werkstatt Locher ist nach thematischen und handschriftlichen Vergleichen wahrscheinlich. Diesem Maler sind eine «naive» Haltung und eine ausgesprochene Vorliebe für die Vedute der zürcherischen Landschaft eigen. Besonders deutlich treten diese Züge am Ofen in Mariafeld zu Meilen hervor (Abb. vgl. G. Binder, 1930, p. 62). Dieser Ofen stammt wahrscheinlich aus der Werkstatt Bleuler.

Ein vollständiges Bild über die künstlerische Persönlichkeit der Ofenmaler ist sehr schwer zu gewinnen, nur unter Hinzuziehung der Handzeichnungen wird dies möglich sein.

Wir wissen bisher nicht, ob alle Hafnerwerkstätten permanent Maler für die Dekoration der Kacheln und Geschirre unter Vertrag hatten. In diesem Zusammenhang dürfte jedoch aufschlussreich sein, dass die Maler im Unterschied zu den Hafnergesellen nicht nach Wochen-, sondern nach Tagelöhnen bezahlt wurden (vgl. Anhang IV, Zeile 37). Dieser Umstand, wie das überlieferte Material an Oefen und Hafnergeschirren — es ist zum überwiegenden Teil unsigniert —, lässt vermuten, der Hafner habe nur für

Spezialaufträge einen namhaften Künstler eingestellt, wenn er nicht gar vom Auftraggeber dazu aufgefordert wurde (vgl. p. 34). Die wenigen erhaltenen Oefen mit Doppelsignaturen von Hafner und Ofenmaler gehören jeweils zu den Spitzenerzeugnissen der einzelnen Werkstätten (vgl. Abb. 7, 10, 31, 32, 36, 54).

Die erwähnte Vermutung bestärkt der Akkord Martin Webers mit der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, Christoph Kuhn von Rieden wird auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellschaft für diese Arbeit engagiert; wie Jacob Kuhns Tätigkeit für die Familie Oeri im Seehof zu Meilen (U. Isler-Hungerbühler, MAGZ XXXVI, 1951, p. 19 ff.) und im Rechberg Zürich (vgl. Abb. 6) sowie Leonhard Lochers Verhandlungen mit der Meisenzunft. Anzunehmen sind ähnliche Abmachungen zwischen Auftraggeber und Hafner auch für öffentliche Repräsentationsbauten, etwa Rathaus (Musik-Saal), eventuell Waisenhaus, für Zunfthäuser allgemein und für vermögende, private Bauherren, so jene des Beckenhofes, Rechbergs, Haus zur Stelze usw.

Die allfälligen Routinearbeiten der Maler, Dekoration der Fries-, Gesims- und Leistenkacheln, dürften von anderen Werkstattangehörigen — Gesellen, Lehrbuben, Frauen — ausgeführt und aller Wahrscheinlichkeit nach meistens auf Vorrat angefertigt worden sein. Ueber die Arbeitsteilung innerhalb der Werkstatt schweigen die Akten, gestützt wird meine Behauptung ausschliesslich durch die bemalten Fries-, Gesims- und Leistenkacheln der erhaltenen Oefen.

Fazit: Der Mangel an Quellen verwehrt in Zürich, und nicht allein beim Hafnerhandwerk, einen Einblick in die Werkstatt. Der Wirtschaftshistoriker Werner Sombart stellt im gesamteuropäischen Raum den gleichen Tatbestand fest und bemerkt: «Soweit nicht ein glücklicher Zufall uns Schilderungen von Zeitgenossen erhalten hat, die sich über alltägliche Dinge auslassen — was sehr selten ist», könne man allenfalls aus Reisebeschreibungen derartiges entnehmen (W. Sombart, II, 2, 1917, p. 663). Reisende, die im 18. Jahrhundert Zürich besuchten, wie ein Graf Karl von Zinzendorf 1764 auf handelspolitische Mission, kehrten nun aber keineswegs in einer unbedeutenden, alltäglichen Hafnerwerkstatt ein. Sie interessierten sich vorrangig für die Produktionsmethoden der blühenden Textilindustrie und der neu gegründeten Manufaktur im Schooren (vgl. S. Ducret, I, 1958, p. 35 ff.).

Beim gegenwärtigen Stand der architekturgeschichtlichen Forschung ist es nicht möglich, die hier mitgeteilten Angaben über die Stärke des Handwerks und die Werkstätten-, Gesellen- und Lehrbubenzahlen in Relation zur Bautätigkeit der einzelnen Jahre und Jahrzehnte zu setzen. Von einer solchen Gegenüberstellung wäre ein differenzierteres Bild und präzise Aufschlüsse über die Hintergründe der Schwankungen zu erwarten.